

Bekanntmachung

Der Markt Neubeuern erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Markts Neubeuern (Hebesatzsatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am **20.01.2026** diese Satzung erlassen.

Die Satzung liegt

vom 06.02.2026 bis zum 20.02.2026

im Rathaus, Zur Schanz, Zimmer Nr. OG 01, während der allgemeinen Amtsstunden
zur Einsichtnahme auf.

Neubeuern, 04.02.2026

Christoph Schneider
Erster Bürgermeister



Aushang vom 05.02.2026 bis 23.02.2026